

Ohne Aussprache genehmigte der Rat nachfolgenden Beschluss:

Im Wege der Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die für den Qualitätsentwicklungsprozess „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin“ notwendigen Aufwendungen in Höhe von 30.000 € bei dem Kostenträger 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit), Kostenstelle 50020 (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) auf dem Sachkonto 529190 (sonstige Dienstleistungen) außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
2. Die Mehraufwendungen werden gedeckt durch Mehrertrag bei dem Kostenträger 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit), Kostenstelle 50020 (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit), auf dem Sachkonto 414100 (Zuweisungen des Landes) in Höhe von jeweils 5.076 € in 2018 und 2019 und Minderauszahlung bei dem Kostenträger 06-02-01 (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit), Kostenträger 50020 (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit), durch nicht in Anspruch genommene Zuschüsse des Stadtjugendrings.